

und südlicheren Gegenden aufnimmt und bisweilen archaische Elemente bewahrt hat (Synthronon). Man darf weiteren angekündigten Studien der Autorin erwartungsfroh entgegensehen.

Erich Renhart

Alice-Mary Talbot (ed.), *Byzantine Defenders of Images: Eight Saints' Lives in English Translation*, Washington, D. C., Dumbarton Oaks Research Library and Collection 1998 (= *Byzantine Saints' Lives in Translation* 2), XLII, 405 S., ISBN 0-88402-259-5

Erfreulicherweise kann hier bereits der zweite Band der neubegründeten Reihe angezeigt werden, auf deren generelle Bedeutung für die hagiographische Forschung in der Rezension des ersten Bandes, OrChr 81 (1997) 240f., hingewiesen wurde. Es werden in kommentierter Übersetzung vier Synaxarnotizen aus der ersten Phase des Ikonoklasmus (Theodosia von Konstantinopel und Anthusa, Tochter Konstantins V., übers. von Nicholas Constan; Stephan der Jüngere und Anthusa vom Mantineon-Kloster, übers. von der Herausgeberin) und vier Heiligenviten aus dessen zweiter Phase vorgelegt, die des Patriarchen Nikephoros (übers. von Elizabeth A. Fisher, nach Ed. C. de Boor 1880), die der Mönche und leiblichen Brüder David, Symeon und Georgios von Lesbos (übers. von Dorothy Abrahamse und Douglas Domingo-Forasté, nach Ed. J. van den Gheyn 1899), die des Mönches Ioannikios in der bald nach seinem Tod von dem Mönch Petros verfaßten Version (übers. von Denis F. Sullivan, nach Ed. J. van den Gheyn 1894) und die der hl. Theodora, Gattin des Kaisers Theophilos (übers. von Martha P. Vinson, nach Ed. A. Markopoulos 1983).

Die Einleitung bietet eine knappe Einführung in den kirchengeschichtlichen Hintergrund der Texte. Man fragt sich, warum hier und in der Bibliographie von den neueren Beiträgen zum Thema nicht nur die Arbeiten von Paul Speck, die inzwischen mehrere Bände füllen, unerwähnt bleiben (Ausnahme: ein Kongreßreferat von 1964, S. XIII, A. 32), sondern auch das einschlägige Kapitel von G. Dagron in: Jean-Marie Mayeur et al., *Histoire du christianisme des origines à nos jours*, t. IV, Paris 1993, das auch die Forschung von Speck gebührend rezipiert.

Zum Verzeichnis der Editionen und zum Abschnitt über die Synaxarnotiz Stephans des Jüngeren sei die kritische Neuedition der Stephans-Vita, mit annotierter französischer Übersetzung, von Marie-France Auzépy (*La vie d'Etienne le Jeune*, Aldershot, Variorum 1997, *Birmingham Byzantine et Ottoman Monographs* 3) nachgetragen, die wohl erst erschien, als das Manuskript bereits abgeschlossen war. Die Vita wird S. XLI und S. 9, A. 1 noch nach PG zitiert.

Was Wert und Bedeutung der vier längeren Texte betrifft, so freut man sich vor allem, die literarisch interessante Vita des Patriarchen Nikephoros von Ignatios Diakonos nun in einer modernen Übersetzung benutzen zu können. – Nach Ansicht von F. Halkin und I. Ševčenko ist die nur in einer Handschrift des 14. Jh. überlieferte Vita des David und seiner Brüder eine späte Erfindung; doch brachte A. Kazhdan 1984 einige Argumente für ihre Abfassung im 9. Jh. bei. – Die Ioannikios-Vita verdient als zeitgenössische Quelle für die Phase des zweiten Ikonoklasmus und für das mönchische Leben Aufmerksamkeit. – Die Vita der Kaiserin Theodora ist, nach ihrer rhetorischen Form zu urteilen, eigentlich eine enkomiastische Predigt, die wohl in der Frühzeit der Makedonischen Dynastie zur Einführung ihres Kultfestes gehalten wurde. Wenn hier Theodora ausdrücklich zusammen mit ihrem damals minderjährigen Sohn Michael III. die entscheidende Rolle bei der Sanktionierung des Bilderkultes 843 spielt, spricht dies eher für eine Entstehung der Predigt unter Leon VI., weil dieser ein Interesse zeigte, den von seinem Vater Basileios ermordeten Kaiser Michael zu rehabilitieren. In diesem Zusammenhang wäre auf C. Mango, *The Liquidation of Iconoclasm and the Patriarch Photios*, in: A. Bryer / J. Herrin, *Iconoclasm*, Birmingham 1977, 133-140, zu verweisen, der überzeugend dafür plädiert, daß der Triumph des Bilderkultes weniger der Kai-

serin als dem Logotheten Theoktistos und dem gelehrten Photios, dem späteren Patriarchen, zu verdanken war.

Franz Tinnefeld

Eva M. Synek, »Dieses Gesetz ist gut, heilig, es zwingt nicht ...«. Zum Gesetzesbegriff der Apostolischen Konstitutionen, Wien (Plöchl-Druck) 1997 (= Kirche und Recht 21), XIII + 129 S., 300 österr. Schilling, 43,- DM

Die Frage, was die Apostolischen Konstitutionen meinen, wenn sie den Begriff νόμος verwenden, läßt sich verhältnismäßig schnell beantworten: Es sind die alttestamentlichen Bücher Moses,¹ ein Sprachgebrauch, der ja nicht zuletzt aus dem Neuen Testament hinlänglich bekannt ist. Nur selten findet sich das Wort in anderem Zusammenhang (etwa: ἄλλοτριοι νόμοι). Die Verfasserin legt dann eingehend dar, daß aus der Sicht des Kompilators nicht alle Einzelgesetze der Thora in Kraft seien, vielmehr solle man sich von »unnützen Fesseln« (kultische Vorschriften, Reinheitsgebote) fernhalten und von sekundären, nach den Ereignissen rund um das Goldene Kalb erlassenen Vorschriften Gottes.

Die Verfasserin verknüpft mit ihrem Befund folgerichtig und zutreffend die Frage nach dem Verhältnis der Apostolischen Konstitutionen zum Alten Testament. Auch wenn weite Teile »von Torazitaten durchwoben« sind (S.38), geht es doch wohl um die von Anfang an geführte Diskussion, wieweit Christen an das jüdische Gesetz gebunden sein sollen. Kann man dann wirklich sagen, daß der Kompilator seine Kirchenordnung als »Auslegung respektive Aktualisierung der Tora durch die Apostel« verstand (S.77f.), daß der Versuch des Kompilators, »unter Verwendung von kirchenordnungsbezogenem Traditionsgut aktuelle Probleme zu regeln, (von seinem Selbstverständnis her) Toraauslegung im Namen der Apostel« ist (S.83)? Auf jeden Fall geht es mir zu weit, von einem »christlichen Talmud« zu sprechen. Daß sowohl »Talmud« wie »Didaskalia« (d.h. eine der Quellen) »Lehre« bedeuten, besagt noch nicht viel. Die »formale Parallele insofern, als [beim Talmud und den Apostolischen Konstitutionen] in gewisser Weise bereits als »kanonisch« erachtete Schriften aufgegriffen und kommentiert werden« (S.79) sehe ich so nicht. Auch die sonst noch behaupteten Parallelen scheinen mir weit fraglich. Für mich haben die beiden Werke einen ganz unterschiedlichen Charakter. Derartige plakative Vergleiche führen sachlich kaum weiter.

Ich meine auch, daß der Untertitel des Buches nicht gut gewählt ist. Im Vordergrund steht bei den Apostolischen Konstitutionen gewiß kein »Gesetz« als Rechtsnorm zur Regelung des kirchlichen Lebens, dessen begrifflicher Inhalt zu untersuchen wäre. Der Kompilator wollte vielmehr eine Kirchenordnung schaffen und hat dabei nicht zuletzt die Thora herangezogen, die nun einmal damals als »Gesetz« bezeichnet wurde. Das zeigt sich auch darin, daß er für göttliche und kirchliche »Vorschriften«, also das, was wir als »Gesetz« bezeichnen könnten, gerade andere griechische Ausdrücke benutzt (vgl. Seite 47ff., 74f.).

Kritisch sei schließlich noch angefragt, warum die griechischen Wörter nicht in Original-, sondern in Umschrift zitiert werden. Bei den Möglichkeiten, die Computer heute bieten, sollte griechische Schrift doch zur Verfügung stehen.

Auch wenn ich einigen Ausführungen der Verfasserin nicht folgen kann, halte ich das Buch für sehr lesenswert. Die Quelle wird sorgfältig analysiert, es finden sich zahlreiche interessante, weiterführende Beobachtungen und die Literatur ist umfassend verwertet. Richtig ist nicht zuletzt der Ansatz der Verfasserin, die Apostolischen Konstitutionen als eigenständiges, von einem Kompila-

1 So auch H. Ohme, Kanon ekklesiastikos, Berlin 1998, 496, für die Apostolischen Konstitutionen: »Mit νόμος wird stets das alttestamentliche Gesetz angesprochen«.